

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 115 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2020 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - EURO -	erhöht um - EURO -	vermindert um - EURO -	u. damit der Gesamtbetrag des HPL einschl. NPL festgesetzt auf - EURO -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.867.830	750.480	0	17.618.310
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.324.780	0	- 65.250	16.259.530
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	553.100	0	- 379.600	173.500
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	623.910	0	0	623.910
2. im Finanzhaushalt				
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.306.030	751.680	0	17.057.710
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.110.140	0	- 107.850	15.002.290
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.364.800	0	- 727.900	1.636.900
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.740.300	0	- 1.047.100	3.693.200
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.812.710	0	- 319.200	1.493.510
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.081.460	0	0	1.081.460

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - EURO -	erhöht um - EURO -	vermindert um - EURO -	u. damit der Gesamtbetrag des HPL einschl. NPL festgesetzt auf - EURO -
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.483.540	0	- 295.420	20.188.120
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.931.900	0	- 1.154.950	19.776.950

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.697.500 € um **319.200 €** vermindert und damit auf 1.378.300 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.385.000 € um **565.000 €** erhöht und damit auf 1.950.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen festgesetzt worden und werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, wird nicht geändert.

Aerzen, 18.Dezember 2020

L.S.

gez. A. Wittrock
A. Wittrock, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Verfügung vom 05.03.2021 (Az 10.1 / Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird verkündet.

III.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 liegen gem. §§ 114 und 115 NKomVG in der Zeit **vom 22.03.2021 bis 30.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme telefonisch unter 05154/988-33 (Herr Henke) oder per e-mail an chenke@aerzen.de erforderlich.

Beim Besuch des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 können darüber hinaus von der Homepage des Flecken Aerzen www.aerzen.de unter der Rubrik Rathaus/Satzungen und Ordnungen/Satzungen bzw. Rubrik Rathaus/Satzungen und Ordnungen/Haushaltsplan heruntergeladen werden.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde am 17.03.2021 auf www.aerzen.de bereitgestellt.

